

Wissenssoziologische Diskursanalyse in der Kriminologie

Tobias Singelstein, Lars Ostermeier

Sozialwissenschaftliche kriminologische Forschung untersucht im Hinblick auf kriminologisch relevante Fragestellungen sowohl Akteure und Ideologien als auch gesellschaftliche Strukturen. Zu letzteren lässt sich in einer interpretativen Perspektive auch gesellschaftliches Wissen zählen, das auf spezifische Weise geordnet ist. Die variierenden theoretischen und methodischen Ansätze einer sozialwissenschaftlichen Diskursanalyse können dabei auf verschiedenen Ebenen für kriminologische Fragestellungen fruchtbar gemacht werden. Nachdem sich die Anwendung der WDA in der Kriminologie noch in den Anfängen befindet, kann und soll der folgende Beitrag weniger einen umfassenden Überblick über die Anwendung diskursanalytischer Theorien und methodischer Verfahren in der englisch- und deutschsprachigen Kriminologie geben. Vielmehr soll gezeigt werden, auf welchen Ebenen und für welche Fragestellungen die WDA in der Kriminologie fruchtbar gemacht werden kann.¹

1 Kriminologie und Diskurs

Die Kriminologie ist eine interdisziplinäre, vor allem sozialwissenschaftlich geprägte Wissenschaft, die sich mit abweichendem Verhalten und sozialer Kontrolle befasst. Als abweichendes Verhalten werden Handlungen im Widerspruch zu herrschenden sozialen Verhaltensanforderungen bezeichnet. Soziale Kontrolle umfasst demgegenüber die Techniken und Mechanismen, mit denen eine Gemeinschaft oder Gesellschaft versucht, soziale Ordnung herzustellen, indem sie ihre Mitglieder dazu bringt, sich den Verhaltensanforderungen entsprechend zu verhalten. Kriminologische Forschung beansprucht als Themen heute nicht mehr nur Taten, Täter, Opfer und Entstehungszusammenhänge von Kriminalität, sondern befasst sich ebenso mit Ordnungsvorstellungen, Sicherheit, sozialen Konflikten und Ansätzen ihrer Regulierung in einem weit verstandenen Sinn.

1 Teile des Beitrags basieren auf einem Artikel, der im Kriminologischen Journal 2010: 115 ff. erschienen ist.

1.1 Perspektivenwechsel und Labeling Approach

Im deutschsprachigen Raum hat sich insbesondere seit Beginn der 1970er Jahre eine als kritische Kriminologie bezeichnete Strömung herausgebildet, die nicht mehr Tat und Täter als Entitäten in den Blick nahm, sondern die sozialen Prozesse, die diese Kategorien und damit verbundene Wissensformen hervorbringen. Zentral war hierbei der Ansatz des Labeling Approach, der in vielfältiger Art und Weise für kriminologische Fragestellungen fruchtbar gemacht wurde.

Die damit verbundene neue Sichtweise auf kriminologische Fragestellungen entwickelte sich zunächst in der angloamerikanischen, anschließend auch in der deutschen Kriminologie unter anderem unter Bezugnahme auf den Symbolischen Interaktionismus, die Phänomenologie und später auch die Ethnomethodologie durch interaktionistische Devianztheoretiker wie *Goffmann*, *Becker*, *Cicourel*, *Lemert* und *Matza* (Young 2002: 252 ff.). Nach dieser Perspektive handelt es sich bei (erfasster) Kriminalität um das Ergebnis eines wertenden Definitions- und Zuschreibungsprozesses, der bei der Gesetzgebung beginnt, sich über Anzeigeerstattung, polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlung fortsetzt und schließlich bei Rechtsprechung und Strafvollstreckung endet. Die dabei fortschreitende Auswahl bestimmter Geschehensabläufe als Kriminalität orientiert sich an abstrakten und konkreten Bewertungen, die bestimmte sozial abweichende Verhaltensweisen als Straftat einstufen (Albrecht 2010: 36 ff.). Danach ist Kriminalität ein soziales Konstrukt, das durch (ganz überwiegend) private Anzeigeerstattung sowie die Instanzen formeller Sozialkontrolle (Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte) produziert wird.

Der Labeling Approach bzw. Etikettierungsansatz im Besonderen, der auf dem Symbolischen Interaktionismus von *Mead* fußt (Meier 2010: 68), entwickelte sich in der Kriminologie in verschiedenen Stadien ab Mitte des vergangenen Jahrhunderts (Eisenberg 2005: 71 ff.). In der Bundesrepublik dominierte dabei eine Variante, die den Zuschreibungscharakter sozialer Kontrolle betont (Sack 1968: 433, 470; 1972). Sie geht davon aus, dass abweichendes Verhalten ubiquitär ist, während das Merkmal Kriminalität wie andere negative und positive Güter in Prozessen gesellschaftlicher Auseinandersetzung verteilt und zugeschrieben wird. Selektivität ist demzufolge nicht zufällig, sondern basiert auf differierenden Interpretationen von Handlungen. Sie findet zwar auf individueller Ebene statt, orientiert sich aber an Kriterien und Mechanismen, die auf der gesellschaftlichen Ebene angesiedelt sind und ist abhängig von der Definitionsmacht der Beteiligten (Sack 1968: 469 ff.).

1.2 Diskursanalyse in der Kriminologie

An diese Perspektive der Kriminologie lässt sich die WDA anschließen, um Fragestellungen nachzugehen, die der Labeling-Ansatz vernachlässigt hat. Dieser untersuchte zwar die Orte und Instanzen der konkreten Zuschreibung im Kriminalisierungsprozess sowie die Merkmale, nach denen die Zuschreibung erfolgt. Hiervon ausgehend wurde auf einer angenommenen übergeordneten Ebene auf gesellschaftstheoretische Aspekte zurückgegriffen, um zu erklären, warum gerade diese Merkmale für die Zuschreibung relevant sind. Wie und warum sich diese Merkmale aber konstituieren und durchsetzen, wie also auf einer überindividuellen Ebene die Selektivität generierenden Wissensformen entstehen und auf welchem Wege sie für das Wirken der handelnden Subjekte im Kriminalisierungsprozess handlungsleitend werden, blieb unterbelichtet.

Genau an diesem Punkt können diskursanalytische Ansätze und insbesondere die WDA ansetzen mit der Frage, wie gesellschaftliche Wissensordnungen über Kriminalität und Abweichung beschaffen sind, sich konstituieren, auswirken und wandeln. Dabei geht es weniger darum, Entstehungszusammenhänge kriminellen Verhaltens in Einzelfällen zu erklären, als vielmehr Gründe und Weisen der Problematisierung bestimmter als kriminell bezeichneten Praktiken zu analysieren. Schließlich meint diskursives Wissen systematische Vorräte sozial konstruierter Wissensformen, die zu einem gewissen Grad verfestigt sind und objektiviert wurden (vgl. Keller 2010: 184 f.). Thematisiert werden also nicht konkrete Zuschreibungsakte durch die Subjekte, sondern die prägenden, überindividuellen Bedingungen hierfür (Mottier 1999: 144), auch wenn Diskurse nicht einseitig Handeln anleiten, sondern sich im Wechselverhältnis mit sozialen Praktiken und aufgrund verschiedener Bedingungen, Einflüsse und Kräfteverhältnisse bilden und wandeln (vgl. Valverde 2003: 28 f.).

Damit kehrt die Diskursanalyse die dominierende Perspektive auf die Produktion von kriminologisch relevantem Wissen – Subjekte erforschen materielle Wirklichkeit und schaffen so Wissen – um: Es sind überindividuelle Wissensordnungen, die Subjektivierungsweisen herstellen und dafür sorgen, dass bestimmte Fragen und Dinge in einer bestimmten Weise thematisiert werden. Dem entsprechend richtet die Diskursanalyse ihren Blick nicht auf ein materielles Geschehen, sondern darauf, warum bestimmtes Wissen als „wahr“ gilt und Wirklichkeit produziert (vgl. Foucault 1992: 34 f.). So bedeutet etwa auch das Wissen über Kriminalität ein Bild, das in einer Gesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt als Wirklichkeit gilt und als handhabbare Entität, als Wahrheit konstituiert wird (vgl. Hess 1986: 32 ff.). Als Beispiel dafür können polizeiliche Kriminalstatistiken gelten, die weder eine ontische Realität der Kriminalität oder der Kriminellen abbilden, sondern ein Bild von Kriminalität und von Kriminel-

len herstellen, dass seine Wirkungsmacht dadurch erhält, dass es unter der Einhaltung standardisierter Regeln erstellt und von den Instanzen der formellen Sozialkontrolle daher als „wahr“ bezeichnet wird.

Trotz dieser Anschlussfähigkeit der WDA für zentrale kriminologische Fragestellungen sind diskursanalytische und hier insbesondere wissenssoziologisch geprägte Herangehensweisen in der Kriminologie bislang nur vereinzelt verfolgt worden. Zwar wird gesellschaftlichen Vorstellungen und Einstellungen zunehmend eine zentrale Rolle beigemessen (vgl. Singelstein/Stolle 2010: 34 ff.). Dies geschieht aber eher selten in einer wissenssoziologischen Perspektive, wie die folgenden Beispiele zeigen. Insbesondere im angloamerikanischen Raum dominiert eine enger an das Werk von Foucault und die *gouvernementality studies* anschließende Herangehensweise, die es gerade vermeiden will, ihre Annahmen in eine feste Struktur zu überführen. So betont am prominentesten die kanadische Kriminologin *Valverde* (2011), dass Foucaults Diskurskonzept gerade *nicht* dazu geeignet sei, ein stringentes methodisches oder theoretisches Konzept („cookie-cutter“) als Grundlage einer wissenschaftlichen Disziplin zu entwickeln. Vielmehr sei die berühmte Aufforderung Foucaults, sein Werk als Werkzeugkasten zu gebrauchen, wörtlich zu nehmen.

Im deutschsprachigen Raum haben bereits Anfang der 1990er Jahre *Althoff/Leppelt* (1990; 1995) Arbeiten vorgelegt, die in enger Anlehnung an die früheren Arbeiten Foucaults die Potentiale der Diskursanalyse für die Kriminologie ausloten. Sie stellen dar, inwiefern sich ein solcher Ansatz für einschlägige Fragestellungen nutzbar machen lässt. Die zahlreichen Arbeiten von *Krasmann* zu kriminologischen Fragestellungen hingegen schließen ähnlich wie die angloamerikanischen Debatten vor allem an Foucaults Texte zur *Gouvernementalität* und daran anknüpfende Arbeiten an und machen diese fruchtbar.

Verschiedene andere Autoren wiederum haben in der Vergangenheit den Schwerpunkt nicht auf die überindividuelle Ebene der Wissensproduktion gelegt, sondern sind der Frage nachgegangen, wie Wissen auf der Ebene sozialer Interaktion zwischen Subjekten wirkt, oder haben öffentliche Debatten über soziale Probleme analysiert.² Hier wird jeweils mit Konzepten wie Anwendungsregeln, kognitiven Schemata, Aushandlungsprozessen, Deutungsmustern, Narrationen, Mythen oder „frames“ untersucht, wie diskursives Wissen in konkreten Zuschreibungsprozessen umgesetzt wird. *Groenemeyer* (2010) hat derartige und weitere Aspekte für soziale Probleme im Allgemeinen in den umfassenderen Ansatz „Doing Social Problems“ überführt.

In für die Kriminologie immer noch selten beachtetten Bereichen, wie der Internationalisierung von Strafrecht und Polizei und der grenzüberschreitenden

2 Vgl. Gusfield 1981; 1996; Reichertz 2002; Scheffer 2003; Schetsche 1996; 2000 sowie die Nachweise bei Garland 1992: 420; Stehr 2002.

Kontrolle von Migration, hat beispielsweise *Pospisil* (2009) die Transformation der Sicherheitspolitik der USA und Deutschlands mit Hilfe eines diskurstheoretischen Ansatzes verglichen. *Karakayali* (2008) hat aus einer diskurs- und hegemonietheoretischen Perspektive Regime der Migration analysiert und einer der Autoren dieses Beitrags untersucht den deutschen Polizeieinsatz in Afghanistan hinsichtlich seiner grundlegenden Wissensordnungen und -effekte. Die letztgenannten Analysen zeigen gemeinsam die Tendenz diskurstheoretisch inspirierter Arbeiten auf, disziplinäre Grenzen zu überwinden und ein eher themen- und gegenstandsbezogenes Forschungsprogramm zu verfolgen, anstatt disziplinär geprägte Perspektiven zu reproduzieren.

Diese verschiedenen Beispiele machen bereits deutlich, dass diskursanalytische Ansätze und insbesondere die WDA eine wertvolle Perspektive auf sehr verschiedene kriminologische Fragestellungen anbieten können, die sich zugleich an die dargestellten Ansätze der kritischen Kriminologie anschließen lässt. Dies kann auf verschiedenen Ebenen erfolgen.

1.3 Ebenen kriminologisch relevanten Wissens

Gesellschaftliches Wissen ist in unterschiedlichem Maß anerkannt oder institutionalisiert und weist sehr unterschiedliche Abstraktionsgrade auf. Während bestimmte Aussagen von ganz grundlegender, selbstverständlicher Bedeutung für ein Themenfeld sind, abstrakteres Wissen betreffen und eine weitergehende Wahrheitswirkung entfalten, sind andere in Bewegung und weniger fest etabliert (vgl. Ziem 2006: 3 f.). Dementsprechend können *analytisch* verschiedene Ebenen des Wissens unterschieden werden, von basalen gesellschaftlichen Vorstellungen, wie etwa dem jeweils gültigen Menschenbild oder der herrschenden Vorstellung von Möglichkeiten der Erkenntnisgewinnung, über grundlegendes Wissen in bestimmten Themenbereichen bis hin zu konkretem, sich schneller wandelndem Wissen über die Welt (Singelstein 2009: 97 f.).

So sind etwa die Existenz der Kriminalität und die Notwendigkeit der Strafe seit langem unbestritten. Foucault hat mit seinen historischen Untersuchungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart die den jeweiligen Gesellschaftsformen bzw. bestimmten gesellschaftlichen Bereichen zugrunde liegenden Wissensordnungen in den Blick genommen und etwa in „Überwachen und Strafen“ (Foucault 1994) den grundlegenden Wandel der Strafe vom Mittelalter bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts nachgezeichnet. Im Vergleich damit verändert sich das Verständnis von Kriminalität und ihren einzelnen, im Gesetz vertypen Formen vergleichsweise schnell. So produzieren und organisieren Kriminalisierungsdiskurse Wirklichkeiten der Kriminalität, indem sie soziale Kollektive und Interessengruppen

verknüpfen, Logiken der Gefahr, Sicherheit und Kriminalisierung herausbilden, Feind- und Täterbilder konstruieren und alternative Deutungen ausblenden bzw. als falsch erscheinen lassen (vgl. Althoff/Leppelt 1995: 64 f.).

Diskursive Wissensordnungen können somit als überindividueller Rahmen sozialer Interaktion verstanden werden (Bührmann/Schneider 2007: Abs. 9 f.). Dieser strukturiert, leitet und begrenzt die Konstituierung konkreterer Wissensformen durch Subjekte (vgl. Althoff/Leppelt 1990: 170 f.). Innerhalb der so durch die Diskurse regulierten Verfahren der Wissensproduktion und der dadurch erzeugten Wissensordnungen können auf konkreteren Wissens Ebenen hingegen verschiedene Wissensformen konkurrieren, d. h. als legitim betrachtet werden. Dieses Phänomen wird häufig als Streit um die wahre Interpretation der Wirklichkeit betrachtet. Ein solches Verständnis von Diskursen eröffnet beispielsweise der Analyse von Gerichtsprozessen, in denen um die Darstellung der objektiven Wahrheit gerungen wird, produktive Perspektiven. So hat beispielsweise *Künzel* (2003) die Entstehung von Wahrheitseffekten in Vergewaltigungsprozessen anhand von literarischen und justiziellen Quellen analysiert und gezeigt, dass es weniger die konkreten Umstände des individuellen Falles sind, die zur Beurteilung des „wahren“ Tathergangs beitragen, als vielmehr diskursiv erzeugte Wissensbestände, die bei der Rekonstruktion von Tathergängen und der Zuschreibung von Glaubwürdigkeit an Zeugen und Opfer maßgeblich sind.

2 Anwendungsfelder und Fragestellungen

Aus kriminologischer Sicht kommt diskursiven Wissensbeständen insofern Bedeutung zu, als sie auf den verschiedenen dargestellten Ebenen die Wahrnehmung bzw. Problematisierung und den Umgang einer Gesellschaft mit Abweichung bestimmen (vgl. bereits Abele/Stein-Hilbers 1978). Sie entfalten daher Bedeutung für so unterschiedliche Bereiche wie Strafverfahren, die gesellschaftliche Funktion von Gefängnissen, Forschungen über die Polizei und Dynamiken der politisch-symbolischen Skandalisierung von bestimmten Formen abweichenden Verhaltens, Kriminalitätsfurcht oder Punitivität. Letztendlich entwirft die WDA auf all diese Forschungsfelder und auch auf die Kriminologie an sich eine Art Meta-Perspektive, aus der heraus grundlegende Konstitutionsbedingungen und Funktionsweisen der Herstellung und des Transfers und Gebrauchs von Wissen in der Kriminologie analysiert werden können. Das Potential dieser Perspektive wird im Folgenden für verschiedene kriminologische Fragestellungen und Forschungsfelder exemplarisch dargestellt, die auf unterschiedlich abstrakten Wissens Ebenen angesiedelt sind.

2.1 Wandel der Wissensordnungen

Auf einer vergleichsweise grundlegenden Ebene lassen sich mit dem Ansatz der WDA in der Kriminologie basale Wissensformen untersuchen, die prägend dafür sind, was als Abweichung angesehen wird, wie diese entsteht und wie gesellschaftlich mit ihr umgegangen werden sollte. Die variierenden Problematisierungen von bestimmten Verhaltensweisen sind dabei verknüpft mit der Feststellung der Notwendigkeit einer Reaktion auf solches Verhalten und machen hierfür Vorgaben. Verändern sich die Problematisierungen, so bleibt dies auch für das Wissen über die Bearbeitungsweisen von Abweichung nicht ohne Folgen und umgekehrt, sodass die diskursiven (d. h. regelhaften) Wissensfelder über Ordnung, Abweichung und soziale Kontrolle eng miteinander verbunden sind.

Aus einem solchen Verständnis heraus lässt sich z. B. der von Teilen der Kriminologie derzeit konstatierte Wandel sozialer Kontrolle als diskursiv bedingt analysieren (Singelstein/Stolle 2012: 34 ff.), der sowohl den Gegenstand als auch die Ziele und Techniken sozialer Kontrolle betrifft (vgl. Feeley/Simon 1992; Garland 1996: 447 ff.; Krasmann 2003a: 237 ff.). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominierte in diesem Feld ein Wissen, demzufolge durch allgemeinverbindliche Regeln gesellschaftliche Integration zu erreichen sei und sozialen Problemen mittels integrierender, partizipationsfördernder Strategien begegnet werden sollte (Singelstein/Stolle 2012: 25 ff.). Heute dominiert einer verbreiteten kriminologischen Lesart zufolge an Stelle dessen das Ziel einer möglichst umfassenden persönlichen Absicherung. Sicherheit wird immer weniger als soziale Sicherheit verstanden, d. h. als Schutz vor staatlichen Eingriffen oder Bedrohungen durch eine schrankenlose Ökonomie (vgl. Garland 2001: 100). Stattdessen steht die individuelle Sicherheit im Vordergrund, weshalb auch Kriminalität und Ordnungsstörungen als zentrale Bedrohungen wahrgenommen werden (Singelstein/Stolle 2012: 43 f.). So ist etwa ein zunehmendes Abgrenzungsbedürfnis in der Form festzustellen, im öffentlichen Raum nicht mit Armut und anderen gesellschaftlichen Problemen konfrontiert zu werden (Legnaro 1997: 279).

Im Zuge dieser Veränderungen wandeln sich auch die Erklärungen für die Ursachen von abweichendem Verhalten und Kriminalität. Diese werden weniger als Ergebnis gesellschaftlicher Zustände, d. h. als zu bearbeitende soziale Konflikte bzw. Probleme begriffen, sondern als persönliche Verfehlung, die jeder Einzelne zu verantworten hat. Als Folge dieser Entwicklung wird abweichendes Verhalten nicht als Symptom angesehen, sondern als das eigentliche Problem, das es zu bekämpfen gilt (vgl. Groenemeyer 2003: 40 ff.). Es stellt dabei einerseits einen normalen, statistisch erwartbaren Sachverhalt dar, der nach gesellschaftlicher Regulierung verlangt. Mit dieser Problematisierungsweise ist daher

auch eine gewisse moralische Entdramatisierung verbunden. Auf der anderen Seite werden bestimmte Formen abweichenden Verhaltens als nicht vermeidbare Bedrohungen aufgefasst. Diese Problematisierungsweise begünstigt den Austausch einer wohlfahrtsstaatlichen Integrations- und Behandlungsperspektive durch eine Perspektive der Beherrschung, Verwaltung und Bekämpfung.

Als Gegenstand sozialer Kontrolle rückt im Zuge dieses Wissenswandels an Stelle der Normverletzung das Risiko als (scheinbar) berechenbare Größe ins Zentrum der Betrachtung. Abweichendes Verhalten stellt danach einen empirisch normalen, statistisch berechenbaren Sachverhalt dar – der nicht ursächlich angegangen muss, sondern beherrscht werden kann (vgl. Groenemeyer 2003: 31 ff.; Frehsee 2003: 278 f.). Die Versuche, Risiken berechen- und damit beherrschbar zu machen, führt neue Techniken der Herstellung des Wissens über „Kriminelle“ ein. Dieser Vorstellung zufolge lassen sich bestimmte Kriterien ausmachen, die das Eintreten abweichenden Verhaltens statistisch betrachtet wahrscheinlicher machen und daher Aussagen darüber ermöglichen, wie wahrscheinlich abweichendes Verhalten für bestimmte Personen oder Situationen in der Zukunft ist (Singelstein/Stolle 2012: 35 ff.). Neuere Strategien sozialer Kontrolle knüpfen an solche Prognosen an und sollen durch eine frühzeitige Intervention Risiken neutralisieren, um Schädigungen bereits im Vorfeld zu verhindern (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 3). Die Regulation von Risikopopulationen soll so eine möglichst effektive Kontrolle und Verwaltung abweichenden Verhaltens als Bestandteil gesellschaftlicher Normalität ermöglichen. Als Folge dieser Veränderungen erleben Vorstellungen der biologischen Determiniertheit des Menschen einen Status der Anerkennung, der vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wäre, wie sich etwa an aktuellen Diskussionen über die Reform der sogenannten Sicherungsverwahrung und an der Renaissance kriminalbiologischer Forschungsparadigmen zeigt.

Mit dem Ansatz der WDA lassen sich derartige kriminologisch relevante Wissensformen in ihrem Wandel untersuchen und als relevanter, bislang unterbelichteter Faktor für gesellschaftliche Entwicklungen im Bereich Abweichung und Sozialkontrolle analysieren. Auf diesem Weg lassen sich auch klassische Fragestellungen der Kriminologie, wie etwa Kriminalitätsfurcht und Entstehungszusammenhänge kriminalpolitischer Einstellungen, aus einer veränderten Perspektive betrachten. Dass Kriminalitätsangst und subjektive Unsicherheitswahrnehmungen eher wenig mit einer realen Bedrohungslage zu tun haben, kann in der Kriminologie als gesicherte Erkenntnis gelten (vgl. Eisenberg 2005: 813 ff.). Hier ließe sich mit den Methoden der WDA anschließen, um zu untersuchen, wie solche wissensbasierten Vorstellungen und Wahrnehmung generiert werden. Dabei steht zu vermuten, dass die oben dargelegten, veränderten Bedrohungs- und Risikowahrnehmungen in Verbindung mit einer allgemeinen gesell-

schaftlichen Verunsicherung zu einer gesteigerten Furcht vor Kriminalität und zu einem gesteigerten Bedürfnis nach Sicherheit führen (Singelstein/Stolle 2012: 39 f.). Aus der Spannung zwischen gestiegenen Sicherheitsbedürfnissen und dem begrenzten Vermögen der Gesellschaft, diese in der Praxis zu gewährleisten, entwickelt sich eine dauerhafte gesellschaftliche Unsicherheit (vgl. Castel 2005: 9 ff.; Lemke 1997: 187 f.).

2.2 *Wandel der Praktiken*

Diskursanalytische Ansätze beschränken sich nicht auf die Analyse von Wissensordnungen und deren Wandel, sondern fragen ebenso danach, was daraus für die Praktiken der Subjekte folgt. In der Kriminologie lässt sich in einer solchen Perspektive zum Beispiel untersuchen, wie sich der beschriebene Wandel der Wissensordnungen in neuen Formen der Kontrolle und der Abweichung an der Oberfläche niederschlägt. So wie die Einführung von Statistiken die Konstituierung von „Bevölkerungen“ als Gegenstand ermöglicht hat, der zum Ziel von Interventionen gemacht werden kann, führt der Wandel des Wissens auf dem Feld der Kriminologie zu veränderten Darstellungsweisen von Wissen über die „sozialen Wirklichkeiten“ (Garland 1997: 184 f.; vgl. Althoff/Leppelt 1995: 74 ff.). Dies gilt sowohl für neue Techniken sozialer Kontrolle, als auch neue Formen von Abweichung, die hervorgebracht werden, wenn die Subjekte das gewandelte Verständnis von Ziel und Gegenstand sozialer Kontrolle als Grundlage gesellschaftlicher Interaktion in diesem Feld in die Praxis umsetzen (vgl. Quensel 2003: 27 ff.).

Das Wissen um das Risiko und seine Berechenbarkeit etwa konstituiert Formen einer präventiven Kontrolle, die weit im Vorfeld möglicher Schädigungen Risiken erkennen oder unerwünschte Verhaltensweisen unterdrücken soll (Singelstein/Stolle 2012: 79 ff.). Solche Maßnahmen, die ohne die Vorstellung des Risikos nicht denkbar wären, streben nach möglichst weitgehender Anwendung, um permanent Risikofaktoren bestimmen und ihr Vorliegen feststellen zu können (vgl. Pütter 2007: 10). Auf diesem Weg soll das als normal verstandene Auftreten abweichenden Verhaltens durch den Zugriff auf möglichst viele Bereiche sozialen Lebens verwaltet und kontrolliert werden. Parallel dazu zielen Formen des Ausschlusses darauf, Personen(-gruppen), die als unerwünscht klassifiziert werden oder gewisse Risikofaktoren aufweisen, von bestimmten Orten fernzuhalten, wie z. B. Drogenabhängige und Obdachlose in den Innenstädten. Die neue Unsicherheit wiederum führt zu einer Responsibilisierung der Einzelnen, sich an der ständigen Prävention und Verfolgung von Abweichungen zu beteiligen (Garland 1996: 452 ff.; Krasmann 2003a: 266 ff.), die so als „perma-

nente gesellschaftliche Anstrengung“, als „Regime des täglichen sozialen Lebens“ erscheint (Legnaro 1997: 271).

Mit dieser veränderten Darstellungs- und Bearbeitungsweise abweichenden Verhaltens werden auch neue Protagonisten und Formen von Abweichung an der Oberfläche hervorgebracht. Der Wandel diskursiven Wissens ermöglicht eine flexible Rekonfigurierbarkeit von Formen abweichenden Verhaltens und die Neukonfiguration von Individuen als sozial gefährliche Entitäten (Krasmann 2003b: 55). So lässt sich bspw. der seit Ende des 20. Jahrhunderts an Bedeutung gewinnende jugendliche „Intensivtäter“ als Ergebnis präventiver Risikokontrolle ebenso wie ausschließender Techniken interpretieren (vgl. Puschke 2007: 64 ff.). In dem Bestreben, zukünftige Taten zu verhindern, haben sich die Instanzen formeller Sozialkontrolle Ergebnisse kriminologischer Forschung zu eigen gemacht, nach denen ein kleiner Teil jugendlicher Delinquenten für einen erheblichen Teil der erfassten Jugenddelinquenz verantwortlich ist. Seither bemühen sich die Instanzen um die Identifizierung dieser Jugendlichen und bringen so den Intensivtäter als soziale Wirklichkeit hervor (vgl. Walter 2003: 159).

Schließlich kann auch die Entstehung neuer Formen von Abweichung als durch den Wandel diskursiver Praktiken geprägt verstanden werden. Indem bestimmte, bis dahin nicht einschlägig wahrgenommene Verhaltensweisen als besonders, als neuartig problematisiert werden, wird entsprechend neues Wissen generiert, das sich ggf. etablieren und objektivieren kann und auf diesem Wege prägend wird für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den jeweiligen Verhaltensweisen. Eine solche Entwicklung lässt sich beispielsweise in der gesellschaftlichen Problematisierung und späteren Kriminalisierung von „Stalking“ (dazu Müller 2008: 45 ff.) erkennen, aber etwa auch für Straftaten mit einem extrem rechten Hintergrund nachzeichnen. Entsprechend dem Wandel des gesellschaftlichen Diskurses über solche Verhaltensweisen – die zunächst verharmlost und heruntergespielt, dann als Taten „Ewiggestriger“ oder stumpfer Gewalttäter wahrgenommen wurden, bis sich das Bild von „strategisch vorgehenden Kadern“ als zentrales durchsetzte – veränderte sich auch die Wahrnehmung und Bewertung eines solchen politischen Hintergrundes von Straftaten in Kriminalisierungsprozessen. Dieser wurde zuerst als rechtlich nicht oder kaum relevant eingestuft, dann zunehmend als besondere Form von Kriminalität und schließlich als vergleichsweise schwere Form von Kriminalität wahrgenommen (Singelstein 2009: 147 ff.).

2.3 Umsetzung in konkreten Kriminalisierungsprozessen

Aus den vorgenannten Zusammenhängen von Darstellungsweisen und Bearbeitungsmodi von abweichendem Verhalten und Kriminalität ergeben sich Anwendungsmöglichkeiten der WDA sodann auch für die Analyse konkreter Prozesse der Kriminalisierung. Den Wissensordnungen kommt dabei eine weniger absolut prägende Wirkung zu, wie in diskursanalytischen oder diskurstheoretischen Texten nicht selten behauptet wird, vielmehr bedürfen sie stets der empirischen Analyse. Der Nutzen der WDA für die Kriminologie liegt daher weniger in der Möglichkeit, eine neue theoretische Fundierung kritischer Kriminologie vorzunehmen. Sie bietet vielmehr eine theoretisch fundierte Forschungsperspektive, die flexibel angewendet werden kann, um den Transfer, Gebrauch und die Reproduktion von diskursivem Wissen in Kriminalisierungsprozessen zu analysieren.

Diskursives Wissen kann insofern als Grundlage und Regelwerk von Kriminalisierungsprozessen verstanden werden, das die Konstituierung der aus Wissen, Theoremen, Denkfiguren und Begriffssystematiken bestehende „Sinnprovinz Kriminalität“ (Hess/Scheerer 1997: 88 im Anschluss an Berger/Luckmann; vgl. auch Peters 2000: 257) strukturiert/herstellt/gestaltet. Dies betrifft die allgemeine, öffentliche Interaktion über abweichendes Verhalten und Sozialkontrolle ebenso wie professionelle Praktiken. Aushandlungsprozesse und Debatten der Allgemeinheit und in den Medien, aber auch die Praxis der Kriminologie und anderer Wissenschaften sowie des Gesetzgebers und der Strafverfolgungsbehörden reproduzieren im Alltag das Wissen der Diskurse, indem sie Abweichung als gesellschaftliches Phänomen konstituieren und mit der Problematisierung verknüpften Bearbeitungsweisen zugänglich machen.

Eine besondere Rolle in diesem netzwerkartigen Ensemble von WissenschaftlerInnen, JournalistInnen, PolizistInnen, PolitikerInnen, JuristInnen und „Kriminellen“ kommt den Instanzen der Strafverfolgung zu, die in ihrer Praxis alltäglich und vielfach die zwischen Normbrechern und Angepassten differenzierende soziale Ordnung herstellen (Singelstein 2009: 122 ff.). Dies betrifft in Prozessen der Kriminalisierung zunächst die Stufe der Sachverhaltsfeststellung. Hier wirkt diskursives Wissen wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen in Form von Alltagstheorien, Stereotypenbildungen, Interpretationsschemata, Deutungsmustern und Plausibilitätserwägungen, die die Beurteilung eines Sachverhalts bestimmen. Aber auch die Rechtsanwendung als Subsumtion des festgestellten Sachverhalts ist durch basales gesellschaftliches Wissen geleitet. Dieses findet sich in der Praxis der Rechtsanwendung in Entscheidungsmustern wieder, die im Handeln und Denken der Subjekte regelmäßig wiederkehren und als außer-gesetzliche Anwendungsregeln gefasst werden können (vgl. Albrecht 2010:

221 ff.; Eisenberg 2005: 574 ff.; Singelstein 2003). Aus Perspektive der WDA stellen solche Anwendungsregeln Effekte diskursiven Wissens dar, die dessen Vorgaben an der Oberfläche / im Vordergrund umsetzen und mithin als diskursive Praktiken bezeichnet werden können (Singelstein 2009: 128 ff.).

Gesellschaftliche Bilder von Abweichung entstehen in Prozessen der Kriminalisierung also keineswegs zufällig (vgl. Fischer 2001: 107), sondern die Möglichkeiten für die Zuschreibung im Kriminalisierungsprozess sind durch das jeweilige diskursive Wissen gebunden und begrenzt. Gleichwohl werden in diesen Prozessen durch solche Praktiken nicht nur die Regeln des Diskurses bestätigt, indem sie dessen Wissen in der einen oder anderen Art und Weise folgen, sondern auch neues Wissen hergestellt (vgl. Keller 2006: 132 f.). Kriminalisierung lässt sich daher als diskursive Praxis verstehen, die in zweifacher Weise mit den entsprechenden Diskursen in Verbindung steht: Als ordnender Prozess basiert sie zum einen wesentlich auf diskursiven Wissensbeständen, die abstrakt festlegen, anhand welcher Kriterien Zuschreibung im Kriminalisierungsprozess erfolgt. Zum anderen reproduziert sie alltäglich das Wissen der Diskurse, bestätigt und wandelt es.

In diesem Sinne lassen sich die regelhaften Prozesse, durch die Wissensordnungen erzeugt werden, in konkreten Kriminalisierungsprozessen als Praktiken in Form von Deutungsmustern und außergesetzlichen Anwendungsregeln wiederfinden. Der als Entität entstandene jugendliche „Intensivtäter“ oder das Bild vom „Feind der Gesellschaft“, das nicht alleine in der Debatte um ein „Feindstrafrecht“ für bestimmte Formen von Abweichung gezeichnet wird, regen insofern nicht nur Aktivitäten des Gesetzgebers an. Sie führen auch zu einer veränderten Wahrnehmung und Rechtsanwendung durch die Kriminalisierungsinstanzen, die etwa bei „Intensivtätern“ auf ganz verschiedenen Wegen nach präventiver Kontrolle wie auch repressiver Ausgrenzung streben (vgl. Puschke 2007: 67 f.). In ähnlicher Weise schlägt sich das angesprochene abstrakte Konzept einer möglichst effektiven Verwaltung der als normal verstandenen Abweichung in einer Tendenz der Ökonomisierung nieder. Diese favorisiert einerseits eine präventive Kontrolle von Risiken, erfasst aber ebenso klassische Formen der Kriminalisierung, wie sich am Beispiel des Strafverfahrens zeigen lässt (Singelstein/Stolle 2012: 69 ff.).

3 Fazit

Die Konstituierung von Abweichung als sozialer Wirklichkeit basiert aus Sicht der WDA auf sich wandelnden Wissensbeständen mit entsprechenden Herstellungsweisen und Ordnungsformen. Die damit verbundene Feststellung der Kon-

tingenz abweichenden Verhaltens wie auch seiner Bearbeitung macht nicht nur deutlich, dass es anders sein könnte, sondern bietet auch Antworten auf die Fragen an, wie und warum bestimmte soziale Phänomene zu einer bestimmten Zeit als problematisch und bearbeitungsbedürftig definiert werden. Dies hängt danach nicht von intentional handelnden machtvollen Akteuren ab; vielmehr liegt die Definitionsmacht in den regelhaft erzeugten Ordnungen des Wissens. Wie wir versucht haben zu zeigen, kann diese theoretische und methodische Herangehensweise für kriminologische Fragestellungen auf verschiedenen Ebenen fruchtbar gemacht werden. Die Stärke der WDA in der Kriminologie liegt dabei vor allem darin, dass sie Fragen aufwirft und Perspektiven eröffnet, die in der Kriminologie unterbelichtet sind, und ein Forschungsprogramm anbietet, mit dem diesen Fragen und dieser Perspektive sehr gut nachgegangen werden kann.

Literatur

- Abele, Andrea/Stein-Hilbers, Marlene (1978): Alltagswissen, öffentliche Meinung über Kriminalität und soziale Kontrolle. In: *Kriminologisches Journal* 10: 161–173
- Albrecht, Peter-Alexis (2010): *Kriminologie*. 4. Aufl. München: C. H. Beck
- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1990): Diskursive Praxis und Kriminalisierung. In: *Kriminologisches Journal* 22: 170–184
- Althoff, Martina/Leppelt, Monika (1995): „Kriminalität“ – eine diskursive Praxis. Foucaults Anstöße für eine Kritische Kriminologie. Münster/Hamburg: Lit Verlag
- Belina, Bernd et al. (Hrsg.) (2011): *Kritische Kriminologie und Staat, Sicherheit und Kriminalität*. 10. Beiheft des *Kriminologischen Journals*. Weilheim: Juventa (im Erscheinen)
- Bührmann, Andrea/Schneider, Werner (2007): Mehr als nur diskursive Praxis? Konzeptionelle Grundlagen und methodische Aspekte der Dispositivanalyse. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (Online Journal)* 8, No. 2, Art. 28
- Carrington, Kerry/Hogg, Russell (Hrsg.) (2002): *Critical Criminology. Issues, debates, challenges*. Cullompton/Devon: Willian Publishing
- Castel, Robert (2005): *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg: Hamburger Edition
- Eisenberg, Ulrich (2005): *Kriminologie*. 6. Aufl. München: C. H. Beck
- Feeley, Malcolm M./Simon, Jonathan (1992): The New Penology. Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. In: *Criminology* 30: 449–474
- Fischer, Michael (2001): Kriminalität als Konstruktion: Drei konzeptionelle Probleme des radikalen Definitionsansatzes. In: *Kriminologisches Journal* 33: 102–115
- Foucault, Michel (1992): *Was ist Kritik?* Berlin: Merve

- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a. M.: Suhrkamp
- Frehsee, Detlev (2003): Der Rechtsstaat verschwindet. Strafrechtliche Kontrolle im gesellschaftlichen Wandel von der Moderne zur Postmoderne. Gesammelte Aufsätze. Berlin: Duncker & Humblot
- Garland, David (1992): Criminological Knowledge and its Relation to Power. Foucault's Genealogy and Criminology Today. In: *The British Journal of Criminology* 32: 403–422
- Garland, David (1996): The Limits of the Sovereign State. Strategies of Crime Control in Contemporary Society. In: *The British Journal of Criminology* 36: 445–471
- Garland, David (1997): „Governmentality“ and the problem of crime: Foucault, criminology, sociology. In: *Theoretical Criminology* 1: 173–214
- Garland, David (2001): *The Culture of Control*. Chicago: University of Chicago Press
- Groenemeyer, Axel (2003): Soziale Probleme und politische Diskurse. Konstruktionen von Kriminalpolitik in sozialen Kontexten. Soziale Probleme, Gesundheit und Sozialpolitik – Material und Forschungsberichte Nr. 3. Bielefeld
- Groenemeyer, Axel (2010): *Doing Social Problems*. Mikroanalysen der Konstruktion sozialer Probleme und sozialer Kontrolle in institutionellen Kontexten. Wiesbaden: VS Verlag
- Gusfield, Joseph (1981): *The Culture of Public Problems*. Drinking-Driving and the Symbolic Order. Chicago: University of Chicago Press
- Gusfield, Joseph (1996): *Contested Meanings*. The Construction of Alcohol Problems. Madison: The University of Wisconsin Press
- Hess, Henner (1986): Kriminalität als Alltagsmythos. Ein Plädoyer dafür, Kriminologie als Ideologiekritik zu betreiben. In: Hess/Steinert (Hrsg.) (1986): 24–44
- Hess, Henner/Steinert, Heinz (Hrsg.) (1986): *Kritische Kriminologie heute*. 1. Beiheft des Kriminologischen Journals. Weinheim: Juventa
- Hess, Henner/Scheerer, Sebastian (1997): Was ist Kriminalität? Skizze einer konstruktivistischen Kriminalitätstheorie. In: *Kriminologisches Journal* 29: 83–155
- Karakayali, Serhat (2008): *Gespenster der Migration*. Zur Genealogie illegaler Einwanderung in der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld: Transcript
- Keller, Reiner (2006): Wissenssoziologische Diskursanalyse. In: Keller et al. (Hrsg.) (2006): 115–145
- Keller, Reiner (2010): *Wissenssoziologische Diskursanalyse*. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Keller, Reiner et al. (Hrsg.) (2006): *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse*. Band 1: Theorien und Methoden. 2. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Krasmann, Susanne (2003): *Die Kriminalität der Gesellschaft*. Zur Gouvernementalität der Gegenwart. Konstanz: UVK
- Krasmann, Susanne (2003a): *Verschwörung oder Begegnung*. Plädoyer für eine Fortsetzung des Programms der Partisanenwissenschaft mit etwas anderen Mitteln. In: Menzel/Ratzke (Hrsg.) (2003): 49–64
- Künzel, Christine (2003): *Vergewaltigungslektüren*. Zur Codierung sexueller Gewalt in Literatur und Recht. Frankfurt a. M./New York: Campus

- Legnaro, Aldo (1997): Konturen der Sicherheitsgesellschaft. Eine polemisch-futurologische Skizze. In: *Leviathan* 25: 271–284
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität. Hamburg/Berlin: Argument
- Lindenberg, Michael/Schmidt-Semisch, Henning (1995): Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust. Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. In: *Kriminologisches Journal* 27: 2–17
- Meier, Bernd-Dieter (2010): *Kriminologie*. 4. Aufl. München: C. H. Beck
- Menzel, Birgit/Ratzke, Kerstin (Hrsg.) (2003): *Grenzenlose Konstruktivität? Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven konstruktivistischer Theorien abweichenden Verhaltens*. Opladen: Leske und Budrich
- Mottier, Véronique (1999): Praxis, Macht und Interpretation. Garfinkel, Bourdieu, Foucault. In: Reckwitz/Sievert (Hrsg.) (1999): 126–157
- Müller, Ines (2008): *Männer als Opfer von Stalking. Eine kritische Betrachtung quantitativer Stalking-Studien unter dem Blickwinkel hegemonialer Männlichkeit*. Berlin: Duncker & Humblot
- Peters, Helge (2000): Sie nörgelt wider Willen. Zum Verhältnis von Soziologie zur strafrechtlichen Praxis, in: *Kriminologisches Journal* 32, S. 256–267
- Pospisil, Jan (2009): *Die Entwicklung von Sicherheit. Entwicklungspolitische Programme der USA und Deutschlands im Grenzbereich der Sicherheitspolitik*. Bielefeld: Transcript
- Puschke, Jens (2007): „Intensivtäter“. Neuartige Kontrolle mittels tradierter Zuschreibung. In: *Vorgänge* 46 (2): 63–72
- Pütter, Norbert (2007): Prävention. Spielarten und Abgründe einer populären Überzeugung. In: *Bürgerrechte & Polizei / Cilip*, H. 86 (1/2007): 3–15
- Quensel, Stephan (2003): Das Labeling-Paradigma – ein Konstrukt? Oder: Wie wir Theorien lieben. In: Menzel/Ratzke (Hrsg.) (2003): 17–36
- Reckwitz, Andreas/Sievert, Holger (1999): *Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Reichert, Jo (2002): Prämissen einer hermeneutisch wissenssoziologischen Polizeiforschung. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (Online Journal)* 2002, 1
- Sack, Fritz (1968): *Neue Perspektiven in der Kriminologie*. In: Sack/König (Hrsg.) (1968): 431–475
- Sack, Fritz/König, René (Hrsg.) (1968): *Kriminalsoziologie*. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft
- Scheffer, Thomas (2003): Die Karriere rechtswirksamer Argumente. Ansatzpunkte einer historiographischen Diskursanalyse der Gerichtsverhandlung. In: *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 24: 151–181
- Schetsche, Michael (1996): *Die Karriere sozialer Probleme. Eine soziologische Einführung*. München/Wien: Oldenbourg
- Schetsche, Michael (2000): *Wissenssoziologie sozialer Probleme. Begründung einer relativistischen Problemtheorie*. Wiesbaden: Weststadt Verlag
- Singelstein, Tobias (2003): *Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt ge-*

- gen Polizeivollzugsbeamte. In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 86: 1–26
- Singelstein, Tobias (2009): *Diskurs und Kriminalität. Außergesetzliche Anwendungsregeln als diskursive Praktiken im Wechselverhältnis zwischen Kriminalisierungsdiskursen und Strafrechtsanwendung*. Berlin: Duncker & Humblot
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. 3. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag
- Stehr, Johannes (2002): *Narrationsanalyse von Moralgeschichten*. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research (Online Journal)* 3, 2
- Valverde, Mariana (2003): *Law's Dream of a Common Knowledge. The Cultural Lives of Law*. Princeton: Princeton University Press
- Valverde, Mariana (2011): *Sind wir noch Post-Strukturalisten? Foucaults Vermächtnis und der Stellenwert von Theorie in gegenwärtigen Untersuchungen von Recht und Sicherheit*. In: Belina et al. (Hrsg.) (2011) (im Erscheinen)
- Walter, Michael (2003): *Mehrfach- und Intensivtäter: Kriminologische Tatsache oder Erfindung der Medien?* In: *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 14: 159–163
- Young, Jock (2002): *Critical criminology in the twenty-first century: critique, irony and the always unfinished*. In: Carrington/Hogg (Hrsg.) (2002): 251–274
- Ziem, Alexander (2006): *Frame-Semantik und Diskursanalyse. Zur Verwandtschaft zweier Wissensanalysen*. Paper für die Konferenz „Diskursanalyse in Deutschland und Frankreich“, 30.6.–2.7. o. O.